

*Es gilt das
gesprochene Wort*

Rede der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, auf dem vbw-Kongress „Altersvorsorge – verlässlich und individuell“ am 24. März 2014 in München

„Altersvorsorge – Die Sicht der Bayerischen Staatsregierung“

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Brossardt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Altersvorsorge – verlässlich und individuell“.
Unter diesem Motto steht die heutige Diskussionsrunde.

Die Frage ist: Handelt es sich um eine **Feststellung**, eine **Forderung** oder eine **Frage**?

**Herausforderung:
Demografiefestigkeit
der Rente erhalten**

In der Analyse der Ausgangslage sind sich alle Experten einig: Der **demografische Wandel** ist die **größte Herausforderung im Bereich unseres Rentensystems**.

Zum einen wirken sich die niedrigen Geburtenzahlen und die gleichzeitig steigende Lebenserwartung negativ auf das **Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern** aus.

Zum anderen wird die **Rentenbezugszeit** durch die **steigende Lebenserwartung länger**.

Unter dem Strich heißt das: Während 1991 noch vier Erwerbsfähige für eine Person im Rentenalter aufkommen mussten, werden es 2030 nur noch zwei Erwerbsfähige sein.

Was ist vor diesem Hintergrund zu tun, um das deutsche **Rentensystem tragfähig und zukunftsfähig zu machen?**

Maßnahmen zur langfristigen Finanzierung

Wir müssen die **langfristige Finanzierung** der sozialstaatlichen Sicherungssysteme **gewährleisten** und sie **generationengerecht gestalten**. Dafür halte ich folgende Maßnahmen für dringend geboten:

Dreiklang aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge

Erstens: Wir müssen weiterhin auf den **bewährten Dreiklang aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge** setzen.

Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Dabei müssen wir insbesondere die **betriebliche Altersvorsorge stärken**.

Diese Art der Altersvorsorge muss **auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben** selbstverständlich werden.

Mögliche **Hemmnisse in diesen Betrieben müssen deshalb abgebaut werden.**

Wir müssen zudem darauf achten, dass es zu **keiner Überreglementierung auf der europäischen Ebene** kommt. Dafür setze ich mich ein.

Rente als Spiegel der
Lebensleistung

Zweitens: Die Rente muss ein Spiegel der Lebensleistung sein.

Festhalten an Rente
mit 67

Drittens: Wir halten an der Rente mit 67 fest.
Denn: Später ins Berufsleben einsteigen, kürzer arbeiten und länger leben diese Rechnung geht nicht auf.

Wir sind auf einem guten Weg: Die **Erwerbsbeteiligung älterer Menschen** hat inzwischen ein **sehr erfreuliches Niveau** erreicht.

Die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen hier fast eine **Verdoppelung innerhalb eines Jahrzehnts.**

Im Jahr 2002 waren lediglich extra 25 % der 60- bis 64-Jährigen am Arbeitsmarkt aktiv, 2012 waren es schon 50 %.

Dies zeigt eindrucksvoll, dass Arbeitgeber zunehmend das **Potenzial entdecken, das in älteren Mitarbeitern steckt**. Die Rente mit 67 hat sich bewährt.

Wir in Deutschland haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir fordern andere Staaten auf, der **demographischen Wahrheit** ins Auge zu blicken und notwendige Strukturreformen endlich anzugehen.

Der **Ball** liegt nun im **Spielfeld von Bundesministerin Nahles**. Wir dürfen die Rente mit 67 nicht in Frage stellen.

Hohen Beschäftigungsstand erhalten

Und viertens: Unser **System der umlagefinanzierten Rentenversicherung funktioniert nur bei einem konstant hohen Beschäftigungsstand**.

Nach aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind derzeit [bei einer Bevölkerungsgröße von 80 Mio. Menschen] rund 42 Mio. Personen beschäftigt – Tendenz weiter steigend!

Und bei den für die Einnahmen der Rentenversicherung ausschlaggebenden **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen** markiert die Zahl von rund **30 Mio. Beschäftigten ein Rekordniveau.**

Aber wer aufhört besser werden zu wollen, hört bald auf gut zu sein. Deshalb müssen wir trotz aktuellem Beschäftigungsrekord **alle Zeichen auf Vorfahrt für Wachstum und Beschäftigung stellen.**

Das heißt **übersetzt in konkrete Politik:**

- Wir werden weiter in die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** investieren. Wenn Eltern ihre Kinder in guten Händen betreut wissen, sind Mütter eher bereit, schneller wieder in den Beruf einzusteigen oder in Vollzeit zu arbeiten.
- Aber hier sind auch die **Unternehmen in der Pflicht**, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeitmodelle weiter auszubauen.

– Wenn wir wollen, dass die Menschen länger arbeiten, müssen wir sie dazu auch befähigen. Wir müssen deshalb die **Rehabilitation stärken**, weil wir damit unnötig lange Fehlzeiten vor allem älterer Beschäftigter oder gar deren vorzeitige Berentung verhindern können.

Rehabilitation rechnet sich. Denn Rehabilitation trägt zu einer nicht unerheblichen **Kostenentlastung** bei, auch im Bereich der **gesetzlichen Krankenversicherung** und auf Seiten der **Arbeitgeber**. Das schafft eine gesamtgesellschaftliche Rendite.

Anrede,

**Positionspapier der
vbw:
Bedenken gegen Renten-
vorhaben**

im jüngst veröffentlichten Papier „**Soziale Sicherung zukunftsfest gestalten**“ äußert die **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft** dennoch dringende **Bedenken gegen die Rentenvorhaben der Bundesregierung**, insbesondere den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung

[Entwurf zu einem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung]

Ich habe Ihr Positionspapier genau gelesen und **nehme Ihre Überlegungen ernst.**

Nachfolgende Generationen nicht übermäßig belasten

Richtig ist: Die aktuell hohe Rücklage der Rentenversicherung von rund 31,7 Mrd. Euro – das sind rund 1,8 Monatsausgaben – **darf uns nicht dazu verleiten, nachfolgende Generationen und die Wirtschaft übermäßig zu belasten.**

Ich denke aber, dass man die von der vbw genannte Kritik am Rentenpaket der Bundesregierung nicht isoliert sehen kann.

Rente als Spiegel der Lebensleistung

Es geht nicht nur darum, die **langfristige Finanzierung der Rentenversicherung zu gewährleisten und sie generationengerecht zu gestalten.** Wir müssen auch sicherstellen, dass die **Rente ein Spiegel der gesamten Lebensleistung** ist.

Rente ab 63

Beispiel Rente ab 63: Bei der abschlagsfreien **Rente ab 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren** müssen wir **Balance** halten zwischen

- der – demografisch und arbeitsmarktpolitisch notwendigen – generellen Verlängerung der Lebensarbeitszeit einerseits und
- einer – gerechterweise abverlangbaren und zumutbaren – individuellen Beteiligung am Erwerbsleben andererseits.

Aber das darf die Rente mit 67 nicht konterkarieren. Deshalb sind zwei Maßnahmen erforderlich:

Begrenzung der anrechenbaren Zeiten der Arbeitslosigkeit

Erstens: Die Union setzt sich für eine **Begrenzung der anrechenbaren Zeiten** der Arbeitslosigkeit ein. Hier sollte eine Einschränkung erfolgen. Eine Begrenzung auf fünf Jahre ist vernünftig.

Nun trägt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor, dass damit nur 5 % derjenigen, die mit ALG I-Zeiten auf 45 Jahre kommen, ausgeschlossen werden.

Das ändert aber nichts an der **notwendigen Begrenzung**. Es geht schließlich darum, lange Erwerbstätigkeit zu honorieren, nicht hingegen lange Arbeitslosigkeit. Deren Anrechnung muss die Ausnahme bleiben.

Frühverrentungswelle verhindern

Zweitens: Bei der **abschlagsfreien Rente ab 63 für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren** müssen wir **verhindern**, dass es durch die Hintertür wieder zu einer **Frühverrentungswelle** kommt.

Diese Gefahr besteht in der Tat beim derzeitigen **Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**. Um das zu verhindern, habe

ich in das **parlamentarische Verfahren** verschiedene Vorschläge eingebracht:

- Etwa eine **Stichtagsregelung**, mit der ab einem bestimmten Zeitpunkt von Arbeitslosigkeitszeiten als Beitragszeiten nicht mehr angerechnet werden können
- oder eine Regelung, die für die Rente ab 63 eine überwiegende versicherungspflichtige Beschäftigung **in den letzten beiden Jahren vor Rentenbeginn** voraussetzt.

Anrede,

Mütterrente

wir stehen **zur Mütterrente**. Ich erzähle Ihnen da nichts Neues. Mir ist bewusst, dass wir **bei der Mütterrente unterschiedliche Auffassungen** vertreten.

Ich halte es dennoch für ein **Gebot der Gerechtigkeit**, die **Lebensleistung von Müttern besser anzuerkennen**. Denn Altersarmut ist in Wahrheit Mütterarmut.

Und Mütter leisten einen **wichtigen Beitrag für die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung**. Und das wollen und müssen wir honorieren.

Denn der generative Beitrag zum Rentensystem ist genauso wichtig wie der finanzielle.

Und man kann niemandem erklären, warum Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, schlechter gestellt werden als Mütter mit Kindern, die nach 1992 geboren wurden.

Reha-Budget

Im Rentenpaket sind auch Verbesserungen beim **Reha-Budget** vorgesehen. Es soll **mit einer demografischen Komponente rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 angehoben** werden.

Das ist mit Hinblick auf ein Erwerbsleben bis 67 auch richtig. Ein längeres Erwerbsleben wiederum wirkt sich **positiv auf die Stabilität der Rentenversicherung** aus.

Allerdings ist Frau Bundesministerin Nahles in ihrem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen. Die vorgesehene **Demografiekomponente** bildet den künftigen Reha-Bedarf nicht hinreichend ab.

Das hat zur Folge, dass **die Demografiekomponente** das **Reha-Budget** bereits ab 2018 dämpft.

Verbesserung bei Erwerbsminderungsrente

Und schließlich sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen **Verbesserungen für Erwerbsgeminder-**

te, deren Renten hinter der Entwicklung der Altersrenten zurückgeblieben sind, dringend notwendig.

Verschärfend kommt bei Erwerbsgeminderten hinzu, dass sie sich schwer tun, das weiter absinkende Rentenniveau durch **private Vorsorge** auszugleichen.

Der aktuelle Gesetzentwurf zur Rentenversicherung enthält daher

- **Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner** durch eine **verlängerte Zurechnungszeit** [um zwei Jahre von 60 auf 62 Jahre] und
- eine **Bewertungsverbesserung der Entgelte** der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung, falls diese Entgelte zum Beispiel krankheitsbedingt niedriger ausfallen.

Kosten

Diese Leistungsverbesserungen verursachen **Mehrkosten**. Darum kommen wir nicht herum. In Summe geht es zu Beginn um rund 9 Mrd. € jährlich, ansteigend auf 11 Mrd. € in 2030.

Angesichts dessen hat der **Bundgesetzgeber** darauf **verzichtet**, den **Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2014 abzusenken**.

Rentenbezieher werden an der Lastentragung – entsprechend der Rentenformel – durch **niedrigere Rentenanpassungen** beteiligt.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf **höhere Bundesmittel für die Rentenversicherung** vor, und zwar rund 4 Mrd. € bis 2022.

**mittel- und langfristig
Finanzierung über
steigende Bundesmit-
tel**

Aus meiner Sicht sollten die Reformmaßnahmen auch **mittel- und langfristig über steigende Bundesmittel** finanziert werden.

So werden **Beitragszahler und Rentenbezieher nicht über Gebühr belastet**.

Anrede,

Fazit

Ich bin überzeugt, dass wir **auf einem guten Weg sind**, auch wenn es sicher noch Justierungsbedarf gibt.

Die Überlegungen dazu laufen auf Hochtouren, wir arbeiten intensiv nach einer **zukunftsgerichteten und generationengerechten Lösung**.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.